



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Verbesserung des Katastrophenschutzes in Jena	156
Verbesserung der Möglichkeiten des Basketballsports in Jena	156
Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB J-45 "EichplatzAreal - Baufeld A"	157
Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB J-45 "EichplatzAreal - Baufeld A"	159

Beschlüsse der Ausschüsse

Entscheidung des Sozialausschusses während der Sommerpause 2024	160
Vereinszuschuss Projektförderung ZLG e.V. Migration	160
Vergabe zusätzlicher finanzieller Mittel im Rahmen des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ) für das Jahr 2024 - Antrag des MIG Jena e.V.	160

Öffentliche Bekanntmachungen

Planfeststellung für B 88 Jena, Ausbau der Osttangente	161
Einziehung von öffentlichen Teilflächen des Eichplatz	161

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 16. Mai 2024 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 23. Mai 2024)

Beschlüsse des Stadtrates

Verbesserung des Katastrophenschutzes in Jena

- beschl. am 21.03.2024, Beschl.-Nr. 23/2297-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Bericht über die umgesetzten Maßnahmen zur Verbesserung des Katastrophenschutzes in Jena seit 2020 darzustellen. Diese Darstellung soll unter anderem eine Aktualisierung der Daten in der Großen Anfrage „Wie ist Jena auf Naturkatastrophen vorbereitet?“ beinhalten.

002 Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Zugänglichkeit von Informationen zum Katastrophenschutz zu optimieren. Dabei sollen insbesondere Informationen zur Notfallvorsorge und zum richtigen Handeln in Notsituationen so bereitgestellt werden, dass sie durch die Bürgerinnen und Bürger in geeigneter Form, digital und analog, abrufbar sind.

003 Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, in welcher Form das Engagement der Helfer im Katastrophenschutz besser gewürdigt werden kann. Ziel ist die stärkere Anerkennung und Wertschätzung für das Ehrenamt durch die Schaffung von attraktiveren Rahmenbedingungen für Freiwillige.

Begründung:

Zu 001

Im März 2022 diskutierte der Jenaer Stadtrat im Zuge der oben angesprochenen Großen Anfrage ausführlich darüber, wie Jena auf verschiedene Katastrophenfälle vorbereitet ist. Unter dem Eindruck des Beginns des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine rückten neben Naturkatastrophen auch ABC-Bedrohungen und Kriegsszenarien stärker ins Bewusstsein.

Die Beantwortung legte dar, dass Jena – im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten – insgesamt gut auf verschiedene Notlagen vorbereitet ist und im Ernstfall schnell handlungsfähige Stabsstrukturen aufbauen kann. In einigen Punkten (z.B. flächendeckendes Sirennetz, umfassendes Hochwasserschutzkonzept, Schutzstrukturen in den Stadtwerken) blieben allerdings auch Fragen offen.

Ein Bericht zu den vorgenommenen Verbesserungen im Katastrophenschutz mit einer Aktualisierung der in der Beantwortung der Großen Anfrage vorgelegten Daten soll Aufschluss darüber geben, in welchen Bereichen des Katastrophenschutzes noch stärker investiert werden muss, um die Jenaer Bevölkerung zu schützen.

Zu 002

Teil eines effizienten Katastrophenschutzes ist die langfristige Katastrophenvorsorge. Beispielhaft dafür steht der Wandel hin zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung nach dem Prinzip Schwammstadt, um Überschwemmungen vorzubeugen.

Essenziell ist aber auch eine gute Informationspolitik für die Bevölkerung, damit diese sich auf den Ernstfall vorbereiten kann. Es existieren zwar allgemeine Empfehlungen, diese sind aber nicht niedrigschwellig

verfügbar und nicht auf die Jenaer Gegebenheiten angepasst.

In analoger und digitaler Form sollen allen Menschen in Jena diese niedrigschwellig zugänglich gemacht werden. Dies kann helfen, um Unsicherheiten abzubauen und verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen, für sie sinnvolle Vorkehrungen zu treffen.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe stellt einen Ratgeber für Notsituationen zur Verfügung. Dieser enthält sehr umfangreich Hinweise und Ratschläge für die Vorsorge und dem richtigen Verhalten der Bürgerinnen und Bürger bei Notfällen und verschiedensten Gefahrensituationen.

Zu 003

Egal ob Feuerwehr, THW oder Rotes Kreuz: Katastrophenschutz würde ohne wertvolles ehrenamtliches Engagement nicht funktionieren. Dafür gebührt allen Ehrenamtlichen unser großer Dank.

Die Arbeit der Ehrenamtlichen soll einerseits durch attraktivere Rahmenbedingungen stärker gewürdigt werden. Andererseits sollen Hürden wie beispielsweise Lücken in der Anerkennung von Qualifikationen abgebaut werden.

Durch die Einführung der CityCard für die aktiven Mitglieder der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren wird ein Zeichen für die Wertschätzung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit gesetzt. Die Rechte und Pflichten der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz bestehen entsprechend § 29 ThürBKG nur gegenüber ihrer jeweiligen Hilfsorganisation. Es ist daher zunächst in einem ersten Schritt zu prüfen, inwieweit die im Katastrophenschutz eingebundenen Hilfsorganisationen für ihr Engagement gewürdigt werden können.

Verbesserung der Möglichkeiten des Basketballsports in Jena

- beschl. am 21.03.2024, Beschl.-Nr. 23/2295-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kapazitäten und den Zustand der Sportanlagen, die für den Basketball- und Streetballsport zur Verfügung stehen, im Rahmen der Fortschreibung der Spielplatzbedarfsplanung und im Rahmen des Prozesses der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung zu untersuchen und Lösungen zu erarbeiten. Hierbei ist ebenfalls zu prüfen, welche weiteren Sportplätze während des Winters geöffnet haben können und inwieweit sich Öffnungszeiten während der Ferienzeiten ausweiten lassen. Ein Zwischenbericht wird dem Stadtrat bis September 2024 vorgelegt.

002 Zudem wird der Oberbürgermeister beauftragt, im Rahmen der Sportentwicklungsplanung an weiteren Orten der Stadt (bspw. Neulobeda, Winzerla, Jena-Paradies, Jenaprießnitz) zusätzliche öffentlich zugängliche Basket- oder Streetballanlagen zu untersuchen.

Begründung:

Zu 001

Jena ist eine sportbegeisterte Stadt, und diese Begeisterung gilt nicht nur dem FC Carl Zeiss Jena. Auch die Profis des Medipolis SC Jena, die in der 2. Herren-Basketball-Bundesliga spielen, vertreten Jena deutschlandweit und motivieren jeden Tag junge Nachwuchsspieler*innen, selbst aktiv zu werden. Der diesjährige WM-Sieg der deutschen Basketball-Nationalmannschaft dürfte zusätzlich für neues Interesse sorgen.

Die bestehenden Angebote an kostenlosen und öffentlich zugänglichen Basket- und Streetballanlagen können den Bedarf, insbesondere in den Ortsteilen, nicht decken. Zudem können Anlagen aufgrund von Mängeln teilweise nicht bespielt werden. Nötige Instandsetzungen werden oft mit dem Verweis auf die derzeit in Arbeit befindliche Sportentwicklungsplanung verschoben. Diese Reparatur- und Pflegearbeiten sollten aber so zeitnah wie möglich ausgeführt werden.

Viele der Sportplätze in Jena schließen gänzlich über die Wintermonate, was insbesondere für Jugendliche und Familien mit Kindern eine Einschränkung darstellt. Deshalb soll geprüft werden, welche Sportanlagen auch im Winter geöffnet bleiben können. In den Ferienzeiten soll außerdem geprüft werden, inwiefern Öffnungszeiten ausgeweitet werden können, sofern dies nicht mit anderen Nutzungsformen kollidiert.

Zu 002

Um weitere Möglichkeiten insbesondere für Kinder und Jugendliche zu schaffen, sich ohne Konsumzwang zu treffen und gleichzeitig sportlich zu betätigen, sollten im Rahmen der aktuell vorgenommenen Sportentwicklungsplanung weitere Basket- und Streetballanlagen geschaffen werden. Aus Jenaprießnitz gab es dazu in diesem Jahr auch einen Bürgerbudget-Vorschlag.

Damit soll auch ein Gegenpunkt zu Nachwirkungen der Corona-Pandemie (mangelnde Bewegung, Verlagerung der Freizeitgestaltung ins Netz) gesetzt werden.

Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB J-45 "EichplatzAreal - Baufeld A"

- beschl. am 24.04.2024, Beschl.-Nr. 24/2339-BV

001 Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans VBB-J 45 „EichplatzAreal – Baufeld A“ eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach gerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander nach § 1 Abs. 7 BauGB entsprechend der beigefügten tabellarischen Zusammenstellung (Anlage 1) abgewogen.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Begründung:

Der vom Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 22.11.2023 gebilligte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans VBB-J 45 „EichplatzAreal – Baufeld A“ wurde vom 08.12.2023 bis einschließlich 18.01.2024 auf der Internetpräsenz der Stadt Jena öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus bestand die Möglichkeit, die Planunterlagen in Papierform im Verwaltungsgebäude Am Anger 26 einzusehen.

Mit Schreiben vom 06.12.2023 wurden die Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs benachrichtigt und zur Stellungnahme aufgefordert. Es wurden 55 Behörden und TöB angeschrieben.

Insgesamt sind innerhalb der Auslegung 14 Schreiben aus der Öffentlichkeit eingegangen; 35 Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange (TöB) haben sich geäußert.

Inhaltlich wurden u.a. Hinweise zu folgenden Sachverhalten benannt:

- Entwicklung der geplanten **Nutzungsmischung** aus der Darstellung des Kerngebiets im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP)
- Konkretisierungen der **Art der baulichen Nutzung**
- **Belange des Denkmalschutzes** und der Denkmalpflege aufgrund der Lage des Vorhabengebiets innerhalb des Denkmalensembles „Kernstadt Jena“
- Entwässerungskonzept zur **abwasserseitigen Erschließung** des Baufelds bzw. zur Überführung von Niederschlagswasser in die Zisterne
- **Hydrogeologische Auswirkungen** auf die Umgebung während der Bauphase und nach Fertigstellung
- **Lärmeinwirkungen** auf das Plangebiet
- **Energieversorgung** der Hochbauten
- **Klimatische Auswirkungen** des Bauvorhabens auf Treibhausgas-Emissionen und/ oder auf das Mikro- sowie Makroklima
- Klimaoptimierte Bauweise mit Hilfe von **Fassaden- und/ oder Dachbegrünung**
- Umgang mit der **Jenaer Klimaanpassungsstrategie (JenKas)** bzw. nachfolgenden Stadtratsbeschlüssen zur Klimaneutralität
- Bauliche Maßnahmen zur Vermeidung von **Vogelschlag**
- Schutz und Erhalt der **Baumstandorte** in der Umgebung
- Unterbringung und Zugänglichkeit des ruhenden **Pkw-Verkehrs** in der Tiefgarage sowie Erreichbarkeit von **Fahrradabstellplätzen**
- **Verkehrsuntersuchung** und Mobilitätskonzept
- Gestaltung der **Verkehrs- bzw. Platzflächen** in den Plangassen und Änderung in Fußgängerzone mit Radverkehr
- **Bezahlbarkeit** des geplanten Wohnraums
- **Barrierefreiheit** im Innen- und Außenraum
- Umgang mit **Baulärm** und Baustaub bzw. **Verschmutzungen**
- Durchführung und Konfliktbewältigung innerhalb des **Bebauungsplanverfahrens**

Sämtliche eingegangenen Anregungen und Hinweise wurden geprüft. Die Prüfergebnisse sind in der Abwägungstabelle (Anlage 1) zusammengefasst.

Sich aus den eingegangenen Anregungen und Hinweisen ergebende Anpassungen am Bebauungsplan und dem Vorhaben- und Erschließungsplan wurden vorgenommen. Einzelne Hinweise wurden zudem als Regelungsgehalt in den Durchführungsvertrag integriert. Die Grundzüge der Planung werden von der Einarbeitung der Abwägungsergebnisse nicht berührt. Zusätzliche (negative) Betroffenheiten entstehen mit den Anpassungen nicht. Eine Wiederholung des Beteiligungsschritts ist nicht notwendig. Die am Verfahren Beteiligten werden entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB vom Ergebnis der Abwägung informiert.

Der Ortsteilrat Jena-Zentrum wurde über das Ergebnis der Abwägung und die Korrekturen in der Ortsteilratssitzung vom 17.04.2024 informiert.

Hinweise zu den Anlagen

Aufgrund der eingegangenen Anregungen und Hinweise wurden Gutachten aktualisiert. Neben rein redaktionellen Anpassungen erfolgte auch die Korrektur inhaltlicher Widersprüche. Zudem führten zwischenzeitliche Neuerungen bei DIN-Normen und Regenwahrscheinlichkeitsdaten zu Änderungsbedarfen.

Verkehrsuntersuchung (Anlage 2)

<u>alt (Stand öffentliche Auslegung):</u>	<u>neu:</u>
Erstellungsdatum: 15.09.2023	Erstellungsdatum: 18.03.2024
Anzahl Tiefgaragenstellplätze: 172 oder 175	Anzahl Tiefgaragenstellplätze: 175
Anzahl der Fahrradstellplätze gesamt: 412	Anzahl der Fahrradstellplätze gesamt: 354
davon Fahrradstellplätze in der Tiefgarage: 337	davon Fahrradstellplätze in der Tiefgarage: 266
davon Fahrradstellplätze EG: 62	davon Fahrradstellplätze EG: 75
davon Fahrradstellplätze Außenraum: 13	davon Fahrradstellplätze Außenraum: 13

Da die Gesamtanzahl der Fahrradstellplätze weiterhin über der des „Leitfaden zur Ermittlung der erforderlichen Fahrradstellplätze in der Stadt Jena“ (350 Stellplätze) liegt, sind die Grundzüge der Planung durch die Änderung nicht berührt.

Schalltechnische Untersuchung (Anlage 3)

<u>alt (Stand öffentliche Auslegung):</u>	<u>neu:</u>
Erstellungsdatum: 15.09.2023	Erstellungsdatum: 12.02.2024
Art der baulichen Nutzung: Anlehnung an Urbanes Gebiet (MU)	Art der baulichen Nutzung: Anlehnung an Kerngebiet (K)
Orientierungswerte nach Beiblatt 1 zur DIN 18005-1 für Urbanes Gebiet noch nicht veröffentlicht, daher Anlehnung an die TA Lärm: tags: 63 dB(A)	Orientierungswerte nach Beiblatt 1 zu DIN 18005-1 für ein Kerngebiet (veröffentlicht 07/2023): tags: 63 dB(A)
Orientierungswerte nach Beiblatt 1 zur DIN 18005-1 für Urbanes Gebiet noch nicht veröffentlicht, daher Anlehnung an DIN 18005-1 für Mischgebiet: nachts: 50 dB(A)	Orientierungswerte nach Beiblatt 1 zu DIN 18005-1 für ein Kerngebiet (veröffentlicht 07/2023): nachts: 53 dB(A)

Aufgrund der maßgeblichen Änderung der Art der baulichen Nutzung angelehnt an das Kerngebiet, werden die vom Gutachter angesetzten Orientierungswerte für Verkehrslärm von tags 63 dB(A) und nachts 53 dB(A) tags eingehalten und nachts an der südlichen Fassade von Parzelle A um bis zu 1 dB(A) überschritten. Die Grundzüge der Planung sind durch die Anpassung nicht berührt. Passive Schallschutzmaßnahmen sind weiterhin Festsetzungsinhalt.

Regenentwässerungskonzept (Anlage 4)

<u>alt (Stand öffentliche Auslegung):</u>	<u>neu:</u>
Erstellungsdatum: 17.04.2023	Erstellungsdatum: 04.03.2024
KOSTRA-DWD 2010: 5-jährliches Regenereignis: 277 l/(s*ha) 100-jährliches Regenereignis: 463 l/(s*ha)	KOSTRA-DWD 2020 (01.01.2023): 5-jährliches Regenereignis: 386,7 l/(s*ha) 100-jährliches Regenereignis: 730 l/(s*ha)

Aufgrund der vom Deutschen Wetterdienst aktualisierten Niederschlagshöhen ändern sich sämtliche anfallenden Regenwassermengen auf den Dachflächen, den Fassaden oder den Loggien. Dementsprechend müssen die jeweiligen Entwässerungsvorrichtungen anders dimensioniert werden. Die Bemessung der Leitungen auf dem Vorhabengrundstück wurde dementsprechend überprüft. Der Überflutungsnachweis für die Hochbauten wird mit dem Bauantrag eingereicht. Angesichts der eingeschränkten Versickerungsfähigkeit des Baugrunds hat das abgestimmte Konzept zur Abführung des Niederschlagswassers in die Kanalisation weiterhin Bestand. Die Rückhaltung von Niederschlagswasser auf den Dachflächen, mit gedrosselter Einleitung zur Entlastung der öffentlichen Kanalisation bei Starkregenereignissen, wird im Durchführungsvertrag geregelt.

Klimacheck

Umwelt- und Klimaauswirkungen sind Bestandteile des Planverfahrens gewesen; sie gehören zu den in der Planung zu berücksichtigenden Belangen. Aus den erstellten Gutachten heraus erfolgte eine Analyse und Bewertung des Vorplanungs-Zustandes und der Auswirkungen des Vorhabens. Entsprechende Regelungen und Empfehlungen wurden in den Bebauungsplan und den Durchführungsvertrag aufgenommen.

Da der Vorhabenstandort hochgradig versiegelt und wenig durchgrünt ist, kommt der Klimacheck zur Einschätzung, dass das Vorhaben eher als klimaneutral eingeschätzt werden kann. Aufgrund der gut erschlossenen Lage in der Jenaer Innenstadt ist die Nutzung des MIV nicht notwendig. Dies spiegelt sich auch an der Festsetzung zur Reduzierung der Stellplatzanzahl wieder. Angesichts der Beachtung der aktuellen Regeln und Richtlinien bei der Umsetzung des Projektes, wird davon ausgegangen, dass die Klimaauswirkungen im Rahmen der gesetzlichen Grenzen auftreten werden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB J-45 "EichplatzAreal - Baufeld A"

- beschl. am 24.04.2024, Beschl.-Nr. 24/2340-BV

001 Der Stadtrat stimmt dem als Anlage A beigefügten Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 45 „EichplatzAreal – Baufeld A“ zu.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vertrag zu aktualisieren, soweit es nicht die Grundzüge des Vertrages berührt.

Begründung:

Im vorliegenden Durchführungsvertrag verpflichtet sich die Vorhabenträgerin, die STRABAG Real Estate GmbH mit Sitz in Köln, neben der Realisierung des geplanten Vorhabens „EichplatzAreal – Baufeld A“ die erforderlichen Erschließungsanlagen und die grünordnerischen Maßnahmen in einer festgelegten Zeit zu realisieren. Da der Großteil der Erschließungsanlagen nach Fertigstellung nicht an die Vorhabenträgerin übertragen wird, geschieht dies in enger Zusammenarbeit mit der Stadt.

Die Grundstücksverfügbarkeit wurde im Kaufvertrag über Teilflächen mit Auflassung UR.Nr. M1103/2020 vom 27.11.2020 geregelt und per nichtöffentlichem Beschluss 20/0540-BV "EichplatzAreal: Verkauf der Parzellen A, B, C-West an den Sieger des Investorenauswahlverfahrens" am 14.10.2020 vom Stadtrat bestätigt.

In dem nach § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu erstellenden Durchführungsvertrag

sind folgende städtebaulich relevanten Inhalte zur Absicherung der Durchführung des Bauvorhabens sowie der Durchführung und Kostenverteilung der notwendigen Erschließungsmaßnahmen geregelt:

- Beauftragung und Finanzierung aller erforderlichen Planungs- und Gutachterleistungen;
- Verpflichtung zur Realisierung des Bauvorhabens;
- Konkretisierung der Art der Nutzungen in den drei geplanten Baukörpern, einschließlich barrierefreier Wohnungen;
- Herstellung der medientechnischen Erschließungsanlagen (auch Rückbau Heizkanal);
- Regelungen zur vollständigen bzw. teilweisen Beteiligung an den sonstigen Erschließungskosten (Ver- und Entsorgung des Plangebietes);
- Regelungen zur Erschließung während der Bauzeit;
- Errichtung von 175 Stellplätzen in der Tiefgarage (wovon 31 als öffentlich nutzbare Kurzzeitparkplätze zur Verfügung stehen werden), der nach der Landesbauordnung erforderlichen Fahrradstellplätze sowie Ladestationen nach den Vorgaben des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes (GEIG);
- Regelung zu Unterbringung von 14 Fahrradstellplätzen im öffentlichen Raum (Folgekostenvereinbarung und Herstellung durch Stadt);
- Kostenbeteiligung an der Herstellung eines Spielplatzes;
- Verpflichtung zur Herstellung und Unterhaltung der festgesetzten Dachbegrünung sowie des Einsatzes von Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen;
- Verpflichtung zu Sichtschutzmaßnahmen bei technischen Dachaufbauten;
- Verpflichtung zur Herstellung der Fassaden gemäß Wettbewerbsergebnis und nach den Abstimmungen mit dem Baukunstbeirat und dem Werkstattgremium;
- Regelung zur Zulässigkeit von Werbeanlagen und Lichtverschmutzung nach den Richtlinien der Stadt Jena;
- Erwerb und Herstellung der externen Ausgleichsmaßnahmen auf der Grundlage der erstellten Maßnahmenblätter;
- Vorkehrungen gegen Vogelschlag (Monitoring);
- Regelungen zum Vollzug der Planung hinsichtlich Baustelleneinrichtung, Baugrubenverbau, Baulogistik, Ökologische Baubegleitung, Beweissicherung und Baumschutz;
- Grundwasserumläufigkeit der Tiefgarage, hier Düker unter Tiefgarage und Monitoring bis Beginn der Bautätigkeit;
- Beweissicherung vor Beginn der Bauarbeiten;
- Baustelleneinrichtungskonzept;
- Regelungen zu einer bestehenden städtischen Leitung zur Ableitung von Grundwasser/Schichtenwasser;
- Regelungen zum Überflutungsnachweis der Hochbauten und der Ableitung von Regenwasser auf öffentliche Flächen bei Havarien oder Überschreitung eines 100-jährigen Starkregens.

Der Ortsteilrat Jena-Zentrum wurde in der Ortsteilratssitzung am 17.04.2024 über den Stand des Abwägungs-, Durchführungs- und Satzungsbeschlusses unterrichtet.

Hinweise:

Der Klimacheck erfolgte bereits in der Beschlussvorlage zum Abwägungsbeschluss Nr.: 24/2339-BV. Da der Vorhabenstandort hochgradig versiegelt und wenig durchgrünt ist, kommt der Klimacheck zur Einschätzung, dass das Vorhaben eher als klimaneutral eingeschätzt werden kann.

Voraussetzung für die rechtskonforme Beschlussfassung gemäß Punkt 001 dieser Vorlage ist ein gefasster Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 45 „EichplatzAreal – Baufeld A“ in der Jenaer Innenstadt. Die Vorlage zum Abwägungsbeschluss soll in gleicher Sitzung behandelt werden. Nur wenn die Vorlage zur Abwägung vorab tatsächlich beschlossen wurde, kann die vorliegende Vorlage zur Zustimmung des Durchführungsvertrages ebenfalls beschlossen werden. Die Reihenfolge 1. Abwägungsbeschluss, 2. Beschluss zum Durchführungsvertrag, 3. Satzungsbeschluss ist zwingend einzuhalten.

Neben der Zustimmung des Stadtrates bedarf der Durchführungsvertrag aufgrund der Regelungen zu Grundstücksangelegenheiten der notariellen Beurkundung. Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan wiederum ist nur wirksam, wenn der Durchführungsvertrag vor dem Satzungsbeschluss abgeschlossen wurde. Die Beurkundung erfolgt deshalb vor dem Satzungsbeschluss. Der Durchführungsvertrag wird aber erst wirksam, wenn die Satzung in Kraft getreten ist. Die Anlagen zum Durchführungsvertrag sind zu einer notariellen Bezugsurkunde zusammengefasst, welche unter § A 2 des Vertrages zum wesentlichen Bestandteil des Durchführungsvertrages erklärt wird.

Für die Wirksamkeit des Durchführungsvertrages bedarf es der Billigung durch den Stadtrat (dieser Beschluss). Der Durchführungsvertrag wird jedoch erst mit Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan letztendlich in Kraft gesetzt.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Beschlüsse der Ausschüsse**Entscheidung des Sozialausschusses während der Sommerpause 2024**

- im Sozialausschuss beschl. am 07.05.2024, Beschl.-Nr. 24/2471-BV

001 Die Entscheidungskompetenz des Sozialausschusses wird während der Sommerpause auf den Dezernenten für Familie, Bildung und Soziales übertragen.

002 Nach der Sommerpause erfolgt gegenüber dem Sozialausschuss eine Berichterstattung über die getroffenen Entscheidungen.

003 Die Sozialausschussmitglieder erhalten vor den

zu treffenden Entscheidungen Gelegenheit zur Stellungnahme.

Begründung:

Zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit während der Sommerpause wird die Entscheidungskompetenz des Sozialausschusses, wie bereits in anderen Ausschüssen gängige Praxis, auf den fachlich zuständigen Dezernenten übertragen, um unaufschiebbare Beschlüsse fassen zu können.

Vereinszuschuss Projektförderung ZLG e.V. Migration

- im Sozialausschuss beschl. am 07.05.2024, Beschl.-Nr. 24/2453-BV

001 – Der ZLG Zusammen-Leben-Gestalten e.V. erhält für das Kalenderjahr 2024 für das Projekt „Sprach- und Kulturcafé“ eine Projektförderung in Höhe von 2.990 Euro.

002 – Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss nach Wegfall des Geheimhaltungsinteresses zu veröffentlichen.

Begründung:

Der ZLG Zusammen-Leben-Gestalten e.V. beantragt für das vergangene Jahr erstmals einen Zuschuss für Projekt „Sprach- und Kulturcafé“. Das Projekt soll im laufenden Jahr mit neuen Teilnehmenden fortgesetzt werden.

Ziel ist es weiterhin, niederschwellige Begegnung zwischen Deutschlernenden aus unterschiedlichen Herkunftsländern zu ermöglichen und diese Treffen fachlich qualifiziert anzuleiten. Nachdem im Jahr 2023 Methoden und Materialien entwickelt und erprobt worden sind, sinkt der Zuschussbedarf für 2024 deutlich.

Es liegt eine umfangreiche Projektdokumentation vor, die auf der Webseite des Antragstellers öffentlich eingesehen werden kann. Die Verwaltung empfiehlt die Förderung des Projektes in Höhe von 2.990 Euro.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Vergabe zusätzlicher finanzieller Mittel im Rahmen des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ) für das Jahr 2024 - Antrag des MIG Jena e.V.

- im Sozialausschuss beschl. am 07.05.2024, Beschl.-Nr. 24/2469-BV

001 Der Sozialausschuss befürwortet den Antrag des MIG e.V. für das Projekt „Jung und Alt“. Die beantragte Zuwendung in Höhe von 2.000 € wird aus den beschlossenen Mitteln des LSZ für unterjährige Anträge finanziert.

Begründung:

Der Sozialausschuss hat in seiner Beratung am 27.02.2024 den Beschluss gefasst, für unterjährige Anträge im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ im Förderjahr 2024 Mittel in Höhe von 20.000 € vorzuhalten (Beschlussvorlage 24/2385 – BV).

Der Verein MIG Jena e.V. hat am 10. April 2024 einen unterjährigen Förderantrag in Höhe von 2.000 €, Projektbezeichnung „Jung und Alt“ eingereicht (s. Anlage).

Geplanter Projektzeitraum: 01.05. - 30.11.2024

Es handelt sich um ein Projekt zur Stärkung der Kommunikation zwischen den Generationen. Die im Projekt gebildeten Gruppen Tanz, Gesang und Handarbeit sollen auch über den Projektzeitraum fortgeführt werden. Angesprochen werden Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen**Planfeststellung für B 88 Jena, Ausbau der Osttangente**

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o. g. Verkehrsbauvorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

1. Der Erörterungstermin findet

am 11. Juni 2024 ab 09.30 Uhr für Umweltverbände und private Einwender

am 12. Juni 2024 ab 09.30 Uhr für Behörden und andere Träger öffentlicher Belange im Volksbad Jena (Knebelstraße 10, 07743 Jena)

statt.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Anhörungsbehörde den Erörterungstermin bei Bedarf verlängern kann. Entsprechende Änderungen werden im Termin bekannt gegeben.

2. Im Erörterungstermin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Die rechtzeitig erhobenen schriftlichen Einwendungen

haben auch im Falle des Ausbleibens weiterhin Bestand.

Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.

3. Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Jena, den 16.05.2024

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Einziehung von öffentlichen Teilflächen des Eichplatz

(Beschluss des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses vom 14.05.2024 Nr. 24/2442-BV)

Gemäß § 8 Abs. 1 und 2 des Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) werden die im Lageplan gekennzeichneten Flächen auf dem Eichplatz in der Gemarkung Jena, Flur 1, Teilflächen von Flurstück 198/23; 198/24; 198/9 und 198/10 aus der Straßenbaulast der Stadt Jena herausgenommen und eingezogen.

Die Einziehung wird mit Aufstellen eines Bauzaunes um das Baufeld und eines Bauschildes, welches das Bauvorhaben der Eichplatzbebauung ersichtlich macht, wirksam.

Die Einziehung erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls.



Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben.

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder bei der Stadt Jena, Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist der Widerspruch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an tiefbau-stadtraum@jena.de oder an das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPO) der Stadt Jena zu senden.

Jena, 15.05.2024

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)
(Oberbürgermeister)